



Gemeinde Prackebach

BEBAUUNGSPLAN: PFAHLFELDER - NORD/ DECKBLATT NR.1 BLATT: 2
GEMEINDE: PRACKENBACH
LANDKREIS: REGEN

II. ÄNDERUNG DER TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN

Ziffer 7.0 erhält folgende Fassung

Entgegen der BayBO darf bei der Parzelle Nr. 3 einseitig eine Grenzgarage aus gestalterischen Gründen mit einem Abstand von 1m von der Grundstücksgrenze gebaut werden. Dabei darf aber eine Wandhöhe von 3m im Mittel nicht überschritten werden.

Ziffer 12.1

wird ersatzlos gestrichen



ORTSPLANUNG R. BRUNNER